

Reglement der Landesmeisterschaften Berlin - Brandenburg im Motorsport 2024

1. Allgemeines

- 1.1 Träger der Landesmeisterschaften Berlin - Brandenburg im Motorsport sind der "Landesfachverband für Motorsport Berlin e. V." (LVMB) und der Landesfachverband "Brandenburgischer Motorsport e. V." (LBM) – folgend zusammenfassend „LV“ genannt.
- 1.2 Die Mitgliedervereine / -verbände der o. g. Träger verpflichten sich, den Titel "Landesmeister Berlin-Brandenburg im ..." nicht für anderen Verbands- oder Clubmeisterschaften auszusprechen bzw. zu verwenden.
- 1.3 Die Träger behalten sich das Recht vor, einen Verband / Verein mit der Durchführung einer Meisterschaft entsprechend Pkt. 1.2 zu beauftragen. Eine schriftliche Vereinbarung darüber ist bis zum jeweiligen 01.02. nach formloser Antragstellung zu treffen.
- 1.4 Aus der Trägerschaft lassen sich keine rechtlichen oder materiellen Forderungen ableiten.
- 1.5 Die Sportverantwortlichkeit des DMSB bleibt unberührt. Die Umweltrichtlinien und die Bestrebungen zur Nachhaltigkeit des DMSB und der Landessportbünde sind konsequent umzusetzen und sportartspezifisch zu entwickeln.
- 1.6 Bei genehmigungsfreien Veranstaltungen gelten die Sportreglements der veranstaltenden Verbände bzw. Motorsportclubs. Dabei sind die Ausschreibungsbedingungen denen dieses LM-Reglements anzupassen, insbesondere über die Teilnahme und Wertung der Teilnehmer betreffend. Weiterhin sind die LM-Ausschreibungen der einzelnen Sportarten einzuhalten.
- 1.7 Die Vorschriften für die notwendigen Genehmigungen sowie die gegen Doping und andere Manipulationen im Sport sind strikt einzuhalten. Der Kinderschutz im Sport hat Priorität. Es ist alles zu unternehmen, dass Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt in jeglicher Form geschützt werden. Rassistischen Bestrebungen jeder Art sind konsequent entgegenzutreten.
- 1.8 Die Veranstaltungen haben dem Qualitätsanspruch eines Laufes zu einer Landesmeisterschaft zu entsprechen. Insbesondere im Kinder- und Jugendbereich sind Wettbewerbe und Ehrungen motivierend und altersgerecht zu gestalten.
- 1.9 Die Meisterschaftsläufe werden nach Prüfung durch den Sportausschuss / Arbeitskreis / Kommission - nachfolgend nur Kommission genannt - an die jeweiligen Veranstalter vergeben.
- 1.10 Eine Terminverschiebung von LM-Veranstaltungen ist nur in Absprache und mit Genehmigung der Kommission bzw. in Konfliktfällen mit den Vorständen der LV zulässig. Bei Nichteinhaltung der veröffentlichten Termine kann die Veranstaltung ihren Meisterschaftsstatus verlieren und deren Ergebnisse werden nicht zur LM gewertet.
- 1.11 Die Vorstände der LV behalten sich in Streitfällen außerhalb des Schiedsgerichtes der Veranstaltung und der Verantwortlichkeit des DMSB das Recht vor, eine letztendliche Entscheidung zu fällen. Gegen diese Entscheidung sind keine weiteren Rechtsmittel zulässig. Mit der Teilnahme (Einschreibung) an der LM akzeptiert der Aktive / die Mannschaft / das Team die hier aufgeführten Regelungen.

2. Zulassung zur Landesmeisterschaft

- 2.1 Als Teilnehmer / Zur Wertung an der Landesmeisterschaft Berlin / Brandenburg sind zugelassen:
 - a) Sportler mit Hauptwohnsitz in Berlin oder Brandenburg
 - b) Sportler mit der Mitgliedschaft in einem in Berlin oder Brandenburg ansässigen Motorsportclub (im weiteren MC genannt), der Mitglied in einem der beiden o.g. Landesfachverbände sein muss (Zweitmitgliedschaften sind zulässig).
- 2.2 Die Teilnehmer sind für die entsprechende Meisterschaft einzuschreiben. Die Modalitäten der Einschreibung werden durch die jeweilige Kommission unter Zustimmung des LBM / LVMB in den Ausschreibungen geregelt. Hierbei ist die Mitgliedschaft in einem MC anzugeben.

- 2.3 Ergibt sich aus der LM-Platzierung eine Qualifizierung zur DM o.ä. gibt die Mitgliedschaft im MC des jeweiligen Landesfachverbandes den Ausschlag und nicht der Wohnsitz. Zweitmitgliedschaften werden nicht berücksichtigt. Die Entsendung ist von den LV auf Vorschlag der Kommission zu bestätigen. Rechtsansprüche können daraus nicht abgeleitet werden.

3. Sportarten

- 3.1 Landesmeisterschaften / Cup-Wertungen werden für folgende Motorsportarten ausgeschrieben:
1. Moto-Cross-Sport als Einzel-, Jugend- und Mannschaftswertung, Quad im Rahmen der LVMX-Veranstaltungsreihe, Die LM-Klassen 50 / 65 / 85 ccm, Ladys, Youngster125 und Sen. 50+ werden in Kooperation mit dem LMFV Mecklenburg Vorpommern durchgeführt.
 2. Kart-Slalom als Einzel- und Mannschaftswertung
 3. Enduro für Motorräder
 4. Automobil-Slalom mit Nachwuchs- und Club-Slalom-Wertung als Einzelwertung, innerhalb der Club-Slalom-Wertung wird eine Mannschafts-Cup-Wertung ausgeschrieben
 5. Motorrad-Biathlon als Einzel- und Mannschaftswertung, Jugendwertung (unter Vorbehalt)
 6. Off-Road 4x4 als Cup Wertung
 7. StockCar-Berlin-Brandenburg-Cup
 8. Winter-Cup-Leihkarts (Veranstalter Rock-Kart-Racing)
- 3.2 Zur Neuaufnahme einer Sportart hat eine schriftliche formlose Antragstellung an die Träger bis spätestens 10.01. des jeweiligen Wettkampfjahres zu erfolgen. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt in der ersten gemeinsamen Sitzung der LV. Der Antragsteller wird anschließend unverzüglich informiert.
- 3.3 Durch die Kommissionen können auch während der Saison präzisierende Regelungen (insbesondere zur Auswertung) getroffen werden.

4. Wertung

- 4.1 In den jeweiligen Sportarten / Klassen müssen mindestens 5 Teilnehmer an den Start gehen, um gewertet zu werden. Bei offenen Läufen müssen sich mindestens 50% der startberechtigten Teilnehmer an der LM Berlin / Brandenburg für den Endlauf qualifiziert haben, um diesen Lauf zur LM Berlin / Brandenburg werten zu können.
- 4.2 In den jeweiligen Sportarten / Klassen müssen mindestens 3 Wertungsläufe ausgetragen werden. Darüber hinaus können die Kommission andere Modalitäten bestimmen. Diese sind von den Trägerverbänden zu bestätigen.
- 4.3 Mannschaftswertungen dienen der Förderung der MC-Mitgliedschaft. Es sind bei der Wertung der Mannschaften die Mitgliedschaft der Teilnehmer in diesem MC erforderlich. Zweitmitgliedschaften sind zulässig.
- 4.4 Cup-Wertungen können ausgeschrieben werden. Eine MC-Mitgliedschaft entsprechend Pkt. 2.1. und eine Einschreibung lt. Pkt. 2.2 ist nicht notwendig. Für Cup-Wertungen, bei denen Nichtmitglieder der LV gewertet werden, ist keine Förderung möglich. Cup-Veranstaltungen können an einem Wettkampftag ausgetragen werden. Die Cup-Wertung wirkt automatisch bei ausgeschrieben Meisterschaften, wenn die Anzahl der Veranstaltungen nicht dem Punkt 4.2 entsprechen oder die teilnehmenden Aktiven aus weniger als 3 MC's stammen.
- 4.5 Die Kommissionen bzw. deren Auswertungsverantwortliche haben zeitnah den aktuellen Meisterschaftsstand in den jeweiligen Internetseiten der Sportart zu veröffentlichen. Die gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sind dabei einzuhalten.

Bestätigt von den Vorständen der LFVM am 17.02.2024